



## I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

### Information - Energiesparmaßnahmen auf Grund Gasmangellage und Medienpreisentwicklung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	01.09.2022	Information				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	EnSikuMaV und EnSimiMaV vom 24.08.2022
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

## **Sachverhalt:**

Die Gasversorgung in Deutschland ist insbesondere auf Grund der Auswirkungen der Ukraine-Krise stark gefährdet. Die Versorgungssicherheit mit Gas ist derzeit weiter gewährleistet. Es kann aber niemand vorhersagen, wie dramatisch sich die Situation in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln und ggf. auch zuspitzen wird. Angesichts der erheblichen Kürzung der Lieferungen durch Nord Stream 1 durch Russland fehlen Mengen, die aktuell zwar noch anderweitig am Markt beschafft werden können, allerdings zu sehr hohen Preisen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 23.06.2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas in Deutschland ausgerufen. Die Alarmstufe folgte auf die am 30.03.2022 ausgerufene Frühwarnstufe.

Im Fall einer außergewöhnlich hohen Nachfrage nach Gas, einer erheblichen Störung der Gasversorgung oder einer anderen erheblichen Verschlechterung der Versorgungslage kann die Bundesregierung die Notfallstufe des Notfallplans Gas ausrufen, in Folge dessen "nichtmarktbasierende Maßnahmen ergriffen werden", um insbesondere die Gasversorgung der geschützten Kunden sicherzustellen.

Um der drohenden Notfallsituation zu entgehen, sind bereits jetzt alle Verbraucher aufgerufen, mit Energie so sparsam wie nur möglich umzugehen. Die öffentliche Hand und damit auch die Kommunen haben dabei eine Vorbildfunktion inne.

Die EU-Staaten haben sich am 26.07.2022 auf einen gemeinsamen Plan zur Drosselung des Gaskonsums geeinigt. Dieser sieht vor, dass die einzelnen EU-Länder vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023 freiwillig ihren Gaskonsum um 15 % senken.

Die Bundesnetzagentur hat zum 03.08.2022 ihre Szenarien zur Gasversorgung im Zeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023 fortgeschrieben. Daraus geht eine deutliche Verschlechterung der zu erwartenden Situation für den bevorstehenden Winter hervor. Bei allen drei Szenarien wird deutlich, dass eine Verbrauchsreduktion von mindestens 20 % angestrebt werden muss. Ohne diese kommt es voraussichtlich ab November/Dezember 2022 (in Abhängigkeit der Liefermenge über Nord Stream 1) für den gesamten Winter zu einer Gasmangellage.

Die Sicherung der Gasversorgung für den Winter 2023/24 wird sogar als besondere Herausforderung prognostiziert.

Durch die kommunalen Spitzenverbände sind alle Kommunen aufgerufen, sich dieser Problematik zu stellen und ihrerseits Energiesparpläne aufzustellen, deren Schwerpunkte auf der Wärme- und Stromversorgung liegen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 24.08.2022 die Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig und mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV gültig v. 01.09.22 – 28.02.23, EnSimiMaV gültig v. 01.10.22 – 30.09.24) beschlossen. Ausgenommen von den im EnSikuMaV festgelegten Verboten und Einschränkungen in Nichtwohngebäuden sind u.a. Schulen und Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheime zählen zu Wohngebäuden.

Die im EnSimiMaV festgeschriebenen Maßnahmen entsprechen weitestgehend dem Herangehen im kommunalen Energiemanagement, welches die Stadt Zittau bereits seit 2016 fest etabliert hat.

Für die Stadt Zittau ergibt sich zudem aus dem Zusammentreffen einer seit mehreren Jahren angespannten Haushaltssituation und den prognostizierten immensen Kostensteigerungen eine verschärfte Handlungsnotwendigkeit, die sich nicht nur auf den von der EU und der Bundesregierung umrissenen Zeitraum, sondern darüber hinaus auf einen längeren Zeitraum bezieht.

Zur Umsetzung dieser gesamtstädtischen Aufgabe haben sich die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften gemeinsam Gedanken zu einem Energiesparplan für Zittau (siehe Anlagen) gemacht, der hiermit der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird.

Der vorliegende Maßnahmenplan wird entsprechend Gesetzeslage und Gasversorgungssituation fortlaufend angepasst. Darüber hinaus behördlich angeordnete Maßnahmen im Falle des Eintritts der Notfallstufe sind darin noch nicht enthalten, da dazu noch keine detaillierten Informationen vorliegen.